



# Tages-Schießkarte für Gäste/Besucher

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
Geb. Datum

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon/Mobilnummer

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

Hiermit bestelle ich verbindlich Tages-Schießkarte für die Nutzung des folgenden Schießstandes/Schießstände

Bogen     Druckluft     25m Stand     50m Stand     Vorderlader

Für den Schießbetrieb leihe ich ebenfalls eine Vereinswaffe aus:     Nein     Ja

\_\_\_\_\_  
Waffentyp, Kaliber

Ich bin:

Anfänger     Jäger/Waffensammler     Mitglied bei einem Schießsportverein:

Ich bin bereits im Besitz genehmigungspflichtiger Schusswaffen und besitze einen zugehörigen Waffenschein oder Waffenbesitzkarte Nr.: \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Ich bin im Besitz einer Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz (Pulverschein).

\_\_\_\_\_  
Bad Vilbel, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Versicherungen für die Dauer des Schießens, sowie eine Reinigungsgebühr des Stands sind für den Nutzungszeitraum in der Tages-Schießkarte inklusive. Munition für das Schießen am Stand kann von der Schießaufsicht erworben werden. Reinigung der Vereinswaffen nach dem Schießen inklusive. Alle anfallenden Kosten für Stand (und falls ausgewählt auch Leihwaffe) müssen vor Beginn des Schießens entrichtet werden. Die aktuellen Preise sind auf der Webseite und als Aushang zu entnehmen. Änderungen vorbehalten.

**Ohne einer Tages-Schießkarte ist das Schießen auf den Einrichtungen nicht möglich und nicht gestattet.**

Das Schießen erfolgt unter Aufsicht und unter den gültigen Regeln der Sportordnung des DSB/BDS und der ausgehängten Schießstandordnung. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist stets Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Schießstandordnung oder die Anweisungen der Standaufsicht hat eine sofortige Beendigung des Schießbetriebes und einen Verweis zur Folge. Kosten werden nicht rückerstattet. Der Schießstandbetreiber behält sich bei Verstoß weitere rechtliche Schritte vor. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist eine separate Einverständniserklärung nach §27 WaffG erforderlich.